

Der zu Anfang von dem Ersten Beigeordneten Sterzenbach vorgetragene Sachstand zur Siegparkhalle und dem Hermann-Weber-Bad ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Bürgermeister Viehof ergänzt mit Bezug auf die bekannte Problematik am Hubboden, dass die Verwaltung den bestehenden Sicherheitsmangel kurzfristig beheben wollte, indem man den Boden auf 90 cm festsetze und dort eine Kunststoffwinkelschiene hineinbringe. So hätten zumindest die Grundschulen das Becken nutzen können. Dies sei zumindest der Plan gewesen bis die Blasenbildung am Hubboden aufgetreten sei. Bekannt sei dabei, dass die handwerkliche Ausführung nicht fachgerecht erfolgt sei. Er weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass die für den Belag zuständige Firma erfreulicherweise willens sei.

Herr Stommel möchte wissen, ob die weiterführenden Schulen mittlerweile auch das Sportbecken nutzen. Bürgermeister Viehof erklärt, dass das Sportbecken nicht von allen Schülern einer kompletten Klasse gleichzeitig genutzt werden könne. Die Nutzung sei nur möglich, wenn die Aufsicht einen Überblick habe und somit gewährleisten könne, dass keines der Kinder mit dem problematischen Bereich in Berührung komme.

Herr Stommel möchte wissen, warum man dann den Vereinen eine Nutzung des Bades nicht unter den gleichen Bedingungen ermögliche. Bürgermeister Viehof erläutert, dass man es nicht verantworten könne, das Bad vollständig freizugeben. Im Moment sei nur eine Nutzung für Einzelabnahmen möglich. Herr Stommel teilt mit, dass es sich ihm nicht erschließe, warum den Vereinen auch unter dezimierter Anzahl von Sportlern diese Möglichkeit nicht auch gegeben werde, obwohl die Rahmenbedingungen bei allen gleich seien. Der Mangel liege sowohl bei den Schulen als auch bei den Vereinen vor.

Erster Beigeordneter Sterzenbach teilt mit, dass die Verwaltung die Frage mitnehme. Der grundlegende Unterschied zwischen der Nutzung durch die Schulen und der Vereinsnutzung sei der, dass die Schulen eine gemeindeeigene Anstalt seien und man in dem Fall ein direktes Weisungsverhältnis habe. Außerdem würden im Sonderverhältnis Lehrer - Schüler andere Dinge gelten als vielleicht im Sonderverhältnis Verein - Übungsleiter. Die Vereinsnutzung sei eben eine Drittnutzung. Er werde das aber noch einmal besprechen.

Anmerkung der Verwaltung:

Derzeit ist lediglich das Erlebnisbecken beschränkt für Schulen frei (Probetrieb).

Das Schulschwimmbekken kann auch weiterhin nicht genutzt werden,

- *da mit einer Nutzungsfreigabe möglicherweise die (mängelfreie) Abnahme gegenüber den Vertragspartner manifestiert würde.*
- *da das Badpersonal gemäß dem beschlossenen Betriebskonzept derzeit nicht für einen „Vollbetrieb/Teilbetrieb“ zur Verfügung steht.*

Herr Scholz fragt vor dem Hintergrund, dass man ja jetzt wisse, dass die meisten Mängel auf die mangelnde Bauüberwachung zurückzuführen sind, inwieweit Monte Mare noch mit im Boot sei. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass der Vertrag mit Monte Mare bestand habe und für Monte Mare daraus auch Pflichten bestünden. Es sei teilweise streitig, wo die Bauüberwachung beginne und wo

sie ende. Man habe die angesprochene Frage jedoch im Blick und gehe unter dem Blickwinkel der mangelhaften Bauüberwachung alle Mängel in Zusammenarbeit mit einem sehr gut aufgestellten Fachanwaltsbüro Tatkomplex für Tatkomplex durch.

Herr Reif fragt, ob die Ausschreibung der Firma Monte Mare festgelegt habe, dass rutschfeste Fliesen verlegt werden müssen. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass die von Monte Mare entwickelte und auch von der Gemeinde genehmigte Ausschreibung die korrekten Fliesen beinhaltete. Es sei eindeutig, dass die bestellten Fliesen die geforderte Eignung und Beschaffenheit hatten. Das Problem sei, dass die im Angebot dargestellten Fliesen in den in Rede stehenden Bereichen nicht verlegt worden seien.

Herr Reif hält fest, dass er als Fliesenleger nicht nachvollziehen könne, wieso dem ausführenden Handwerker so etwas beim Verlegen der Fliesen nicht aufgefallen sei. Erster Beigeordneter Sterzenbach sagt, dass er das in der Tat häufiger höre. Die innere Organisations-Struktur des Auftragnehmers sei jedoch nach der VOB ganz klar dem Auftragnehmer zugewiesen. Wer genau die Fliese verlegt habe, wisse er demnach nicht. In dem Zusammenhang komme dann auch wieder die streitige Frage „Wie weit geht die Bauüberwachung?“ ins Spiel. Genau diese Fragestellung werde jetzt äußerst fachkundig aufgeklärt.

Bürgermeister Viehof weist darauf hin, dass die in der Siegparkhalle verlegten Fliesen für ihn ein Kunstwerk seien. Diese Arbeiten seien von derselben Firma, jedoch von einem anderen Fliesenleger, ausgeführt worden. Man solle sich den Unterschied mal ansehen.

Herr H. Derscheid stellt klar, dass man Ende letzten Jahres genau zu diesen Punkten eine Sondersitzung des ABS abgehalten habe. In dieser Sitzung habe man den Ausschuss umfangreich informiert. Zum heutigen Zeitpunkt gebe es keinen wesentlich neueren Sachstand. Eine Fortführung der Diskussion erachte er aus diesem Grund nicht als sinnvoll. Er berichtet ferner, dass er damals in der Sitzung schon gesagt habe, dass die Bürger sich für diese Diskussion überhaupt nicht interessieren. Diese wollen einfach nur wissen, wann das Bad öffnet und wann ihre Kinder schwimmen lernen können. Der Schwerpunkt liege jetzt darauf die verschiedenen Mängel sauber abzarbeiten, um dann schnellstmöglich eröffnen zu können. Die ganze juristische Auseinandersetzung werde die Verwaltung noch Jahre beschäftigen. Abschließend hält er fest, dass man einen offiziellen Eröffnungstermin zum jetzigen Zeitpunkt seriös noch nicht mitteilen könne.

Herr Utsch möchte wissen, was die Sachverständigenabnahmen so unwägbar mache. Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass die korrekte Umsetzung einer technischen Vorschrift von einem Sachverständigen manchmal anders bewertet werde. Man sei grundsätzlich zuversichtlich, könne die erfolgreiche Abnahme, bis alles an dem betreffenden Tag Punkt für Punkt durchgegangen worden sei, jedoch nicht gewährleisten. Dies sei der Tatsache geschuldet, dass die Dinge gerade in der Gebäudetechnik über die letzten 20 Jahre sehr viel komplexer geworden seien und auf Seite des Sachverständigen aufgrund der geschilderten Lage Beurteilungs- und Ermessensspielräume, wie man bestimmte komplexe Normen sehe, bestünden. Hinzu komme, dass auch beim Rhein-Sieg-Kreis als Baugenehmigungsbehörde im Nachgang noch etwas auffallen könne.

Vorsitzender Thienel hält abschließend fest, dass man auf jeden Fall turnusmäßig über die Sportstätten und das Hermann-Weber-Bad berichten sollte, um als Ausschuss auch Anregungen einbringen zu können und eine gewisse Kontrollfunktion zu haben. Man wolle schlussendlich ja auch wissen, was mit den beschlossenen Projekten passiere.